

Kundmachung.

Der Verwaltungsrath der Wiener-Nationalgarde fordert, durch die Dringlichkeit der Umstände veranlaßt, für die unbemittelten und verwundeten Garden zu Beiträgen an Geld und Lebensmitteln in und um Wien Alle Jene auf, welche durch Alter, Verhältnisse, oder zeitliche Befreiung, dem jetzt so beschwerlichen Dienste der Garde nicht unterworfen sind, so wie auch besonders jene Herren Garden, welche, obwohl in Compagnien eingereiht, sich diesen Diensten aus irgend einem Grunde entzogen, leicht ein Geldopfer als kleine Sühne darbringen könnten.

Der Verwaltungsrath erwartet um so mehr, daß dieser Aufruf beachtet werden möge, als der Gemeinderath kaum im Stande sein dürfte, allen an ihn gestellten Forderungen auf längere Zeit Genüge zu leisten.

Alle, auch die kleinsten Beiträge an Geld und Lebensmitteln werden übernommen und quittirt in der Permanenz des Verwaltungsrathes in der k. k. Hofstallburg.

Wien am 17. October 1848.

**Vom Verwaltungsrathe der Wiener
Nationalgarde.**

